

Leistungsdaten

Im Folgenden wird, unabhängig von ihrer Rechtsform, die Firma Thies als **Verkäufer** und der Kunde als **Käufer** bezeichnet.

Lieferungsumfang

Der Lieferumfang umfasst alle Bauteile und Komponenten, wie z. B. Dampf-, Wasser-, Druckluftleitungen, gemäß der Standardproduktausführung des Verkäufers oder gemäß einem durch den Käufer genehmigten Layout.

Alle über den Lieferumfang hinausgehenden Ver- und Entsorgungseinheiten sowie alle Fundamente und sonstigen Mauerarbeiten sind vom Käufer zu stellen.

Normen und Sicherheitsvorschriften

Soweit in der Auftragsbestätigung nicht anders bestimmt ist, produziert der Verkäufer Maschinen, Aggregate und Komponenten nach den in Deutschland anzuwendenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, z.B. nach den nationalen Umsetzungsgesetzen und -verordnungen der Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräte-Richtlinie), der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) und der Richtlinie 2014/30/EU (EMV-Richtlinie).

Sollten am Aufstellungsort darüber hinaus länderspezifische Vorschriften und Normen gelten, die bei der Konstruktion von Maschinen, Aggregaten oder Komponenten zu berücksichtigen sind, sind diese dem Verkäufer vor Auftragserteilung schriftlich mitzuteilen.

Maschinen, die unvollständig montiert geliefert werden, gelten erst nach vollständiger Montage als verwendungsfähig. Sofern die gelieferten Maschinen im Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie und vom Verkäufer selbst verwendungsfähig aufgestellt werden, stellt der Verkäufer für diese eine Konformitätserklärung aus und bringt an der Maschine ein CE-Zeichen an. Bei Lieferung unvollständiger Maschinen stellt der Verkäufer eine „Einbauerklärung für unvollständige Maschinen“ gemäß Maschinenrichtlinie aus.

Sollte der Lieferumfang des Verkäufers mit weiteren vom Käufer bereitgestellten Maschinen verkettet werden (im Folgenden „Gesamtanlage“), ist der Käufer verpflichtet zu prüfen, ob über den Lieferumfang des Verkäufers hinaus Schutzeinrichtungen erforderlich sind, um Vorschriften und Bestimmungen für die Gesamtanlage zu erfüllen. Es obliegt der Verantwortung des Käufers, solche Schutzeinrichtungen gegebenenfalls zur Inbetriebnahme beizustellen oder rechtzeitig beim Verkäufer zusätzlich zu bestellen. Für den Geltungsbereich der Maschinenrichtlinie weist der Verkäufer in diesem Fall ferner auf die Notwendigkeit einer übergeordneten Betriebsanleitung mit gesamtheitlicher Sicherheitsbetrachtung hin, sowie auf die Notwendigkeit, dass die vom Käufer beigestellten Maschinen den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie entsprechen müssen. Für die Beachtung und Umsetzung dieser Notwendigkeiten ist der Käufer verantwortlich.

Sollte sich der Verkäufer schriftlich zur Ausstellung einer Konformitätserklärung (gem. Maschinenrichtlinie) für eine Gesamtanlage verpflichten, die seinen Lieferumfang übersteigt, so verpflichtet er sich dies ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Käufer zuvor für alle von ihm beigestellten Maschinen rechtzeitig eine Konformitätserklärung ausstellt und an den Verkäufer übergibt sowie ein CE-Zeichen an diesen Maschinen anbringt oder für alle beigestellten unvollständigen Maschinen eine Einbauerklärung ausstellt und diese rechtzeitig an den Verkäufer übergibt.

Für den Fall, dass der Käufer dies nicht erfüllt, wird der Verkäufer keine Konformitätserklärung für die Gesamtanlage ausstellen, ausschließlich selbst gelieferte Maschinen in Betrieb nehmen sowie jede Verantwortung ablehnen, sofern der Käufer die beigestellten Maschinen entgegen den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie selbst in Betrieb nimmt.

Montage und Inbetriebsetzung

Zur Montage und Inbetriebsetzung des Lieferumfangs sowie zur Schulung des Personals des Käufers stellt der Verkäufer Fachpersonal, wie zum Beispiel Monteure, Techniker oder Ingenieure, zur Verfügung. Für diese Dienstleistungen berechnet der Verkäufer neben Hin- und Rückfahrten die derzeit gültigen Tarifsätze gemäß beigefügter Aufstellung. Der Käufer stellt dem Fachpersonal des Verkäufers auf Anforderung Hilfskräfte nach Bedarf zur Verfügung.

Das Fachpersonal des Verkäufers ist für die einwandfreie Gesamtinstallation des Lieferumfangs verantwortlich.

Falls die Montage und die Inbetriebnahme durch den Käufer in eigener Verantwortung durchgeführt werden, übernimmt der Verkäufer für die sich hieraus eventuell ergebenden Reklamationen bzw. Nachlieferungen keine Gewährleistung und/oder Garantie.

Falls gewünscht, kann das Fachpersonal des Verkäufers bei der Inbetriebnahme behilflich sein. Der Käufer stellt dafür ausreichende Mengen an Versuchsmaterial zu Verfügung. Für textiltechnische Fehlergebnisse während der Inbetriebnahme- und Einstellphase des Lieferumfangs haftet der Verkäufer nicht.

Der Verkäufer stellt für Erprobungszwecke Standardrezepte zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Verkäufer bei textilen oder coloristischen Problemen zur Beratung einen Anwendungstechniker zu den üblichen Bedingungen zur Verfügung stellen.

Abnahme von Druckgeräten

Die vom Verkäufer zu liefernden abnahmepflichtigen Druckgeräte werden von einer zertifizierten Prüfstelle abgenommen. Dokumente über die erfolgte Abnahme werden dem Käufer zur Verfügung gestellt. Die Kosten dafür sind im Lieferumfang enthalten.

Darüber hinausgehende Aufwendungen für die Prüfung vor Inbetriebnahme durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) und CE-Zertifizierung der Gesamtanlage nach Maschinenrichtlinie gehören nicht zum Leistungsumfang.

Standardgemäß sind die Anlagen des Verkäufers für die im Betriebsdatenblatt genannten Betriebswerte ausgelegt.

Zusätzliche Regelung bei Abnahme von Druckgeräten bei Lieferungen ins außereuropäische Ausland

Um abweichende Anforderungen gegenüber den zuvor genannten Normen und Sicherheitsvorschriften berücksichtigen zu können, stellt der Verkäufer alle notwendigen Zeichnungen und Daten der abnahmepflichtigen Druckgeräte zur Vorlage und Vorgehen genehmigung den zuständigen Organen zur Verfügung.

Ergeben sich dabei wesentliche Konstruktionsänderungen, behält der Verkäufer sich vor, dem Käufer die dafür entstehenden Kosten zu berechnen.

Vertragsgemäße Lieferung

Der Verkäufer steht im Rahmen seiner Verpflichtung zur vertragsgemäßen Lieferung für die einwandfreie Funktion des Lieferumfangs, insbesondere das gleichmäßige Durchfärben bzw. bleichen, ein. Es wird vorausgesetzt, dass erstklassige Rohware, Farbstoffe, Chemikalien die dem europäischen Standard entsprechen und Wasser in der definierten Wasserqualität zum Einsatz kommen.

Überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen die Anlagen auf Korrosionserscheinungen!

Korrosionsgefahr besteht durch den Einsatz von

– Chlorid-Ionen (Cl^-), z.B. Kochsalz (NaCl) oder anderen chloridhaltigen Produkten

– Chlordioxyd-Ionen (ClO_2^-), z.B. Natriumchlorit (NaClO_2).

Chlorid-Ionen (Cl^-) im Kühl- und Prozesswasser können ebenfalls zu Korrosion führen.

Der Einsatz dieser Produkte geschieht auf eigene Verantwortung.

Die Aggressivität eines Behandlungsbadest steigt

– mit der Chloridkonzentration

– mit der Temperatur

– mit fallendem pH-Wert

– mit der Länge der Behandlungszeit

Wegen der evidenten Korrosionsproblematik weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass als zulässiges Betrieb-/Produktionsmittel ausschließlich Glaubersalz (Natriumsulfat, Na_2SO_4) zu verwenden ist, nicht jedoch Kochsalz (Natriumchlorid, NaCl).

Für die einwandfreie Ausführung der Maschinen gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers. Die Verpflichtung zur vertragsgemäßen Lieferung gemäß den beigefügten Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen basiert auf der Grundlage, dass der Lieferumfang ohne große Verzögerung nach dem Eintreffen am Aufstellungsort durch die Fachkräfte des Verkäufers montiert und in Betrieb gesetzt werden. Bei einer Einlagerung liegt die Verantwortung für durch unsachgemäße Lagerung eingetretene Schäden beim Käufer.

Hinweise zu Materialträgersystemen

Voraussetzung für eine erfolgreiche, reproduzierbare Garnfärbung bzw. Trocknung ist, dass gleichmäßige Dichten und Gewichte sowie Abmessungen des Textilgutes verarbeitet werden.

Bei Einsatz vorhandener Materialträger (Fremdträger) muss eine gleichmäßige Verteilung der Luft und der Behandlungsflotte gegeben sein. Ein größerer Druckverlust, der die gleichmäßige Behandlung der Spulen behindert, darf nicht eintreten.

Des Weiteren muss das Textilgut gemäß seiner Aufmachungsform innerhalb des Trägersystems so abgedichtet sein, dass die Luft- oder Flottenzirkulation ausschließlich durch das zu behandelnde Material erfolgt.

Die Verwendung von Kunststoffhülsen verlangt federnde Verschlüsse, deren Wirkung durch den Pumpendruck/Differenzdruck nicht aufgehoben wird. Wickelkörper, die gefärbt und getrocknet werden, müssen über eine qualitativ hochwertige, gleichmäßige Wickeldichte von max. $\pm 3\%$ verfügen. So wird vermieden, dass während der Färbung/Trocknung durch das Absinken der Spulensäulen Undichtigkeiten auftreten.

Im Falle des Einsatzes von stark schrumpfenden Garnen ist der Einsatz radial-elastischer Färbehülsen zu empfehlen, um eine ungleichmäßige Verdichtung der Garnlagen zu verhindern.

Bei stark wachsenden Garnen (z.B. Acryl) empfiehlt der Verkäufer den Einsatz von Stern- bzw. Kopfteltem, um das Garnwachstum zu begrenzen. Eine optimale Wicklung kann das Garnwachstum reduziert werden. Das Garnwachstum in radiale bzw. axiale Richtung darf 2,5% nicht überschreiten, da es sonst zu Qualitätseinbußen kommt.

Hinweise zu Drucktrocknern

Der Verkäufer steht im Rahmen seiner Verpflichtung zur vertragsgemäßen Lieferung für die einwandfreie Funktion des Aggregates und eine gleichmäßige Trocknung ein. Voraussetzung dafür sind jedoch eine richtige Wartung, eine ordnungsgemäße Vorbereitung des Trockengutes und geeignete Materialträger. Die verwendeten Bleich-/Färbehülsen müssen den im Trockner angewandten Temperaturen und Drücken ohne Deformierung standhalten und eine einwandfreie Abdichtung sowohl gegeneinander als auch gegen den Materialträger ermöglichen.

Abweichungen in der Spulendrehung und im Spulendurchmesser von max. 2,5% dürfen nicht über- oder unterschritten werden. Der maximale Wickeldurchmesser einer Spule darf 250 mm nicht überschreiten.

Für eine gleichmäßige Restfeuchteverteilung in den getrockneten Spulen empfehlen wir nach beendetem Trockenprozess eine Egalisierungsphase von mindestens drei Stunden, wobei der Materialträger unter normaler Umgebungstemperatur ruht.

Unsere Angaben für Trockenzeiten und Verbrauchswerte beziehen sich auf nicht aviierte, klargespülte Partien. Ungleichmäßige Wickelkörper, Färbereihilfsmittel, Avivagemittel, Paraffine und Naphtolfärbungen können die Leistung des Trockners negativ beeinflussen. Um Farbstoffwanderungen zu vermeiden, müssen geeignete Farbstoffe und Hilfsmittel verwendet werden, deren Echtheiten für eine Verwendung im Trockner ausreichend sind.

Aufstellungshinweise für Steuerungen

Der Leistungsschrank ist in Apparatenhöhe zu platzieren. Steuerleitungen werden in einer Länge bis zu 10 m von uns mitgeliefert.

Für die elektrische Ausrüstung müssen die im beiliegenden Betriebsdatenblatt aufgeführten klimatischen Verhältnisse vorliegen.

Software

Die dem Käufer im Rahmen der Lieferung zur Verfügung gestellte Software und deren Dokumentation sind vertraulich zu behandeln. Die Verkörperung der Software und deren Dokumentation verbleiben im ausschließlichen Eigentum des Verkäufers. Der Verkäufer räumt dem Käufer einfache Nutzungsrechte ein. Der Käufer ist nicht berechtigt die Software und/ oder deren Dokumentation zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen bzw. an Dritte weiterzuleiten.

In Einzelfällen und nach alleinigem Ermessen des Verkäufers kann mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Bedienung und Sicherheit

Zum Lieferumfang gehört die Betriebsanleitung, deren Erhalt die zuständigen Mitarbeiter des Käufers dem technischen Fachpersonal des Verkäufers bei der Montage und/oder Inbetriebnahme bestätigen.

Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise zur

- Sicherheit
- Produktbeschreibung
- Transport und Montage
- Bedienung
- Instandhaltung

Um den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Lieferumfangs sicherzustellen, ist es die Aufgabe des Käufers, dass die Bedienung durch Personal erfolgt, das sich mit dem Inhalt der Betriebsanleitung vertraut gemacht hat. Die Unkenntnis oder Nichtbeachtung der in den Handbüchern enthaltenen Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanweisungen kann zu ernsthaften Personen- und/oder Sachschäden führen. Der Verkäufer übernimmt in solchen Fällen keine Haftung.

Bei Hochtemperaturanlagen, die mit Druckluft beaufschlagt werden, sind bauseitig die Druckluftableitungen entsprechend den vor Ort gültigen Lärm- und Emissionsschutzverordnungen zu verlegen. Alle dampf- und heißwasserführenden Ein- und Ausgänge einschließlich Rohrleitungen müssen isoliert sein. Die Isolierung ist bauseitig vom Käufer zu erstellen.

Fremdprodukte

Produkte anderer Hersteller, die zusammen mit den Maschinen oder Anlagen des Verkäufers betrieben oder eingegliedert werden, fallen nicht unter die Haftungsverantwortung des Verkäufers. Der Käufer ist verantwortlich für alle Personen- und Sachschäden, die aus dem Betreiben und/oder Fehlverhalten solcher Produkte und/oder Steuerungen entstehen.